# Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates

# Teil A - ÖFFENTLICHE SITZUNG

Einladung/Bekanntmachung am 07.10.2020

Sitzung am 15.10.2020 von lfd. Nr. 1 bis 12

Gemeinderat		entsch		
Old M 4 D		entsch. / unentsch.		von Nr bis Nr
CI-L M 4 D				
Stolze M., 1. Bgm.	X			
Brandes	X			
Czech		X		
Dahms	X			
Delonge	X			
Gfüllner				
Gindert				
Hertel				
Dr. Holley	X			
Hoser	X			
Kabisch		X		
Korda	X			
Dr. Le Coutre	X			
Mayr	X			
Müller	X			
Neumüller	X			
Reiter		X		
Schmitt	X			
Schreib		X		
Steffelbauer		X	(	*
Stolze A.	X			
Vorburg		Χ		
Dr. Weikel	X			
Widmann	X			
Zeiff	X			
insgesamt	19	6		
	Czech Dahms Delonge Gfüllner Gindert Hertel Dr. Holley Hoser Kabisch Korda Dr. Le Coutre Mayr Müller Neumüller Reiter Schmitt Schreib Steffelbauer Stolze A. Vorburg Dr. Weikel Widmann	Czech Dahms X Delonge X Gfüllner X Gindert X Hertel X Dr. Holley X Hoser X Kabisch Korda X Dr. Le Coutre X Mayr X Müller X Neumüller X Reiter Schmitt X Schreib Steffelbauer Stolze A. Vorburg Dr. Weikel X Widmann X X X X X X X X X X X X X X X X X X	Czech         X           Dahms         X           Delonge         X           Gfüllner         X           Gindert         X           Hertel         X           Dr. Holley         X           Hoser         X           Kabisch         X           Korda         X           Dr. Le Coutre         X           Mayr         X           Müller         X           Neumüller         X           Reiter         X           Schmitt         X           Schreib         X           Stolze A.         X           Vorburg         X           Dr. Weikel         X           Widmann         X           Zeiff         X	CzechXDahmsXDelongeXGfüllnerXGindertXHertelXDr. HolleyXHoserXKabischXKordaXDr. Le CoutreXMayrXMüllerXNeumüllerXReiterXSchmittXSchreibXSteffelbauerXStolze A.XVorburgXDr. WeikelXZeiffX

Beschlussfähig: ja

Gäste: Martin Goletz (Fa. Komuna) Ifd. Nr. 3

Bemerkungen:

Markt Schwaben, 16.10.2020

Der Vorsitzende: Der Schriftführen

Michael Stolze
Erster Bürgermeister

Jakob Rester
Hauptamt

Beginn: 19.00 Uhr

Sitzungsablauf:

Ende: 20.35 Uhr

Ifd.Nr.

#### Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 2

# 1 Eröffnung der Sitzung

Erster Bürgermeister Herr Michael Stolze stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

- 2 <u>Genehmigung von Sitzungsniederschriften, Beschlussfassung über die</u> <u>Empfehlungen, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind und</u> <u>Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung;</u>
  - 1. Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.09.2020

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 17.09.2020.

## Abstimmung:

Anwesend:

19

Für den Beschlussvorschlag:

19

Gegen den Beschlussvorschlag:

0

#### Sachvortrag:

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung:

#### Neubau kommunales Schulzentrum Markt Schwaben

Genehmigung Nachträge 6 - 8 - Gewerk Erdbau 1

Der Marktgemeinderat genehmigt die Nachträge 6 - 8 der Fa. Schernthaner in Höhe von brutto 59.826,42 €.

2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses vom 01.10.2020

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Bauausschusses und beschließt die Empfehlungen vom 01.10.2020, soweit diese nicht Gegenstand der Tagesordnung sind.

#### Abstimmung:

Anwesend:

19

Für den Beschlussvorschlag:

19

Gegen den Beschlussvorschlag:

0

# 3 <u>Einführung eines elektronischen Sitzungsdienstes/</u> Ratsinformationssystems/Dokumentenmanagementsystems

Vorstellung einer Softwarelösung

Sachstandsinformation

Herr Martin Goletz (Fa. Komuna) stellt das Fachverfahren komuna.RIS vor und steht den Mitgliedern des Marktgemeinderates für Fragen zur Verfügung.

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 3

## 4 <u>Umsetzung Haushaltskonsolidierungskonzept</u> Zeitstrahl Stabilisierungshilfe 2019

Sachstandsinformation

Sachvortrag:

Bisherige Sachstandsinformationen:

Auf die Sachstandsinformationen des

Finanzausschusses vom 07.01.2020 und des Marktgemeinderates vom 18.02.2020, vom

10.03.2020 sowie vom 30.06.2020 wird verwiesen.

Kämmerer Andreas Kleebauer erläutert, dass Herr Wenzel von der Rechtsaufsichtsbehörde am 04.12.2019 hinsichtlich der Abarbeitung des Forderungskataloges der Regierung vom 29.11.2019 einen monatsgenauen Zeitstrahl für das Jahr 2020 vorgeschlagen hat. Der Zeitstrahl wurde mit den einzelnen Forderungen ausgefüllt und so realistisch wie möglich den Monaten zugeordnet. Die Abteilungsleiter erhielten den Zeitstrahl zur Durchsicht und Rückmeldung übersandt. Am 15.01.2020 wurde der Zeitstrahl erstmals an die Rechtsaufsicht übermittelt.

Im Finanzplan für den Haushalt 2020 wurden bereits Gebührenerhöhungen vorgesehen, die jedoch den jeweiligen Gebührenkalkulationen nicht vorgreifen.

019		2020							The second				
ez		Jan	Feb	März	Apr	Mal	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
.12.2019		28.01.2020	18.02.2020	10.03,2020	14.04.2020	19.05.2020	30.06.2020	21.07.2020	entfällt	17.09.2020	15.10.2020	19.11.2020	17.12.2020
ukalkulation	100	Abfallentsorgu	ng (S.3) (MGR 1	17.12.2019}									
	100	Änderung der 0	Sebührensatzu	ng zum 01.09.201	9 und 01.09.202	0 (MGR 02.07.2019	1						
				(5. 3) (MGR 10.12									
		Beschluss MGR (HHK) Leistungsfähigkeit mittelfristig wieder erreichen (S. 4) (MGR 19.11.2019 und 14.04.2020)								-			
	100	Beschluss z. Be	schränkung Kre	editneuaufnahm	e für 2020 u. 202	1 durch den MGF	(5. 8) (Feriena	usschuss 14.04.2	020)				
		Organisationsg	utachten, Auss	chreibung (5. 3)	-								
	90					sgutachten, Durch							
		Fortschreibung			vom MGR bes	schlossen u. umge	setzt (5. 3/10)						
		Nachweis der Erfüllung der aufschlebenden Bedingungen durch Vorlage bei Rechtsaufsicht u. Abdruck an Regierung u. Ministerien (5.5)											
		Fortschreibung			Übernahme a	ufschiebende Bed	dingungen und	Auflagen bzw. H	inweise (S. 10)				
		Aktualisierte ta				zielbare Mehreinn							
		Aktuelles Inves			Angabe vsl. E	igenanteile; neue	r Finanzplan (S	10)					
		Verwendungsn			(Schuldentilg	ung) abweichend	nach Auszahlui	ng (S. 10)					
		Vorlage Kontoa			(5. 10)	(5. 10)							
				Tilgung in 2020		Stabilisierungshili			Bank) (5.5 + 10	))			
	100	Gebühren für N	lutzung gemeir	ndlicher Einricht	ingen Teil 1: Nei	ukalkulation Besta	attungswesen (	5. 3)					
	100	Gebühren für N	lutzung gemeir	ndlicher Einrichtu	ingen Teil 1: Ne	ukalkulation Abwa	asser (5.3)						
	100	Gebühren für N	lutzung gemeir	ndlicher Einrichtu	ingen Teil 1: Hal	lenbad (5. 4)		The state of the state of		and the state of the		(8)	
	100	Gebühren für N	lutzung gemeir	ndlicher Einrichti	ingen Teil 1: Öff	entliche Toiletter	(5.4)	de li testes en	with the last	to Property St	Victorio Al	7	
	75	Gebühren für N	lutzung gemeir	ndlicher Einrichtu	ingen Teil 2: Spo	ortpark (5. 4)			PART TO		TO A THE WAY	<b>超過過過</b>	310
	75	Gebühren für N	utzung gemelr	ndlicher Einrichtu	ingen Tell 2: Büc	herel (S. 4)		100	5-2	THE PERSON OF	一. 计推动设施	av nia stry	51
	75	Gebühren für N	utzung gemeir	g gemeindlicher Einrichtungen Teil 2: Unterbäu (S. 4)					TO THE VEH A	GI CO			
	75	Gebühren für N	utzung gemeir	ndlicher Einrichtu	ingen Teil 2: Feu	erwehr (S. 4)		<b>以</b> 是是 )。			TO STATE OF THE	S. 121.08 S.	
	75	Gebühren für N	utzung gemeir	ndlicher Einrichtu	ngen Teil 2: Erh	ebung von Parkge	bühren für Par	plätze innerort	sowie TG am I	Marktplatz (5.3)	at the second	THE PARTY NAMED IN	
	75	Reinigung geme	eindlicher Geb	ăude (5. 4)		7 Sec. 15	NA TRAIN			Table Della		Allowale	
	75	Verbesserungsl	eiträge Baum	aßnahmen Wassi	rversorgung u.	Abwasserbeseitig	ung (S. 4)	A STATE OF THE STATE OF					
7 112 7 112 1						entschädigung (S.			-		T. P	Contract of the	
				Tilgung 2020 (S.		BUKEVATE	Witter II	Table 1	n (4.)	STORE TO	A THE R	San Daniel	9
	75	Einplanung der	ggfs. gewährte	n Stabilisierungs	hilfe 2019 in Fin	anzplan 2021 (S. 5	i)					-1	9
	75	Oberarbeitung I	investitionspro	gramm mit Prior	isierung der Ma	Bnahmen (S. 4)	1-13			Darre		THE MENT	Markey House
						chreibung des HH	-Konsolidierun	askonzents (S. 4	(5)			The same of the sa	07-10-5 TO

Anmerkung: Zeile 2 ist Sitzungsdatum;

Kleebauer, Kammerer (Stand 05.10.2020)

Der monatliche %-Grad hinsichtlich der Umsetzung wird der Rechtsaufsicht zu Beginn des Folgemonats übermittelt.

Eine Beschlussfassung ist nicht zu veranlassen.

Ifd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 4

5 Umsetzung Haushaltskonsolidierungskonzept

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Markt Schwaben vom 01.06.2018 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtung (Friedhofsgebührensatzung- FGS)

Beratung und Beschlussfassung

#### Sachvortrag:

> Bisherige Beschlüsse:

Auf die Marktgemeinderatssitzungen zur Haushaltskonsolidierung vom 09.04.2019, 19.11.2019, 18.02.2020,

10.03.2020 und vom14.04.2020 wird verwiesen.

Es liegen zugrunde die "Satzungen des Marktes Markt Schwaben über die Erhebung für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtungen sowie für damit im Zusammenhang stehende Amtshandlungen" vom:

- Gebührensatzung vom 22.09.1999 / Außerkraftgetreten zum 03.03.2005
- II. Gebührensatzung vom 03.03.2005 und 1. Änderungssatzung zur Satzung vom 15.05.2012 in Kraftgetreten zum 01.06.2012 / Außerkraftgetreten zum 01.01.2014
- III. Gebührensatzung vom 01.01.2014 / Außerkraftgetreten zum 01.06.2018
- IV. Gebührensatzung vom 01.06.2018

#### Erläuterung des Sachverhalts:

Aufgrund des Haushaltskonsolidierungskonzeptes vom 07.03.2019, Textziffer 6, "Bestattungswesen (HUA 7500)" ist es erforderlich, den Friedhof des Marktes Markt Schwaben kostendeckend zu betreiben. Die rückwirkende Betrachtung der Zahlen aus den letzten vier Jahren legten dar, dass die Einnahmen nicht die Ausgaben deckten. Der durchschnittliche Deckungsgrad in diesem Zeitraum betrug 75,01%.

In Anbetracht der Unterdeckung wurde die Friedhofsgebührensatzung vom 01.06.2018 neu berechnet.

lfd.Nr.

# Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 5

Die Änderungen zur 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 01.06.2018 lauten wie folgt:

	Satzı	ung	Ergebnis der Globalkalkulation	Empfehlı Gebührena	STATE OF THE PROPERTY OF THE P		
	vom 01.0	06.2018		1. Änderung zu	1. Änderung zum 01.01.2021		
	§ 4		§ 4	§.	§ 4		
	Grabnutzun	<u>ıgsgebühr</u>	<u>Grabnutzungsgebühr</u>	<u>Grabnutzur</u>	<u>ıgsgebühr</u>		
	1) Die Grabnutzun	gsgebühr		1) Die Grabnutzur	ngsgebühr		
	beträgt pro Grab	stätte für		beträgt pro Gral	ostätte für		
	15 Jahre	pro Jahr	pro Jahr	15 Jahre	pro Jahr		
Einzelgrab	600,00 €	40,00 €	42,72 €	675,00 €	45,00 €		
Doppelgrab	1.200,00 €	80,00 €	85,44 €	1.350,00 €	90,00 €		
Dreifach-Grab	1.800,00 €	120,00 €	128,16 €	1.950,00 €	130,00 €		
Vierfach-Grab	2.400,00 €	160,00 €	170,88 €	2.550,00 €	170,00 €		
Fünffach-Grab	3.000,00 €	200,00 €	213,60 €	3.150,00 €	210,00 €		
Sechsfach-Grab	3.600,00 €	240,00 €	256,32 €	3.750,00 €	250,00 €		
Urnen-Nische	750,00 €	50,00 €	85,44 €	1.200,00 €	85,00 €		
Urnen-Erdgrab	750,00 €	50,00 €	85,44 €	1.200,00 €	85,00 €		
	Bei noch größere	en		Bei noch größer	en		
	Grabstellen erhöl	nt sich der		Grabstellen erhö	ht sich der		
	Betrag pro Grab	um jeweils		Betrag pro Grab	um jeweils		
	40,00 € pro Jahr		9	40,00 € pro Jahr	WI		

Die vorliegende Kalkulation zeigt auf, dass zur Kostendeckung nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 8 Kommunalabgabengesetz eine Gebührenerhöhung von 13,30% notwendig ist. Dies bedeutet, dass wie gefordert, ein Kostendeckungsgrad von rund 100% erreicht wird.

Haushaltsrechtliche Würdigung:									
Finanzielle Auswirkungen: Pflichtaufgabe:	□ nein	⊠ ja ⊠ ja							
Freiwillige Aufgabe:	⊠ nein	□ja							
Gesamtkosten:		€ (Nachtrag / gesamtes Projekt)							
Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar: □ nein     □ ja,									
Noch verfügbar:	€								
Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich? □ nein   ☑ ja, bei Haushaltsstelle:									
Falls ja, sind überplanmäßige Mi	Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich?								
□ nein □ ja,	€	Mittel verfügbar							

# Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben am 15.10.2020 Blatt-Nr. (flfd.): 6 Öffentliche Sitzung lfd.Nr. € Jährliche Folgekosten: ☐ ia. voraussichtl. Höhe: □ nein € Gegenfinanzierung / Zuschüsse: □ nein □ ja, Höhe: bei HHSt: Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen: Umsetzung Haushaltskonsolidierungskonzept vom 31.10.2019. Die zukünftige Erhöhung des Kostendeckungsgrades bewirkt Mehreinnahmen für den Markt Markt Schwaben von ca. 60.000 € pro Jahr. Klimaschutztechnische Würdigung: Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen ☑ nein □ ja Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein □ja Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Markt Schwaben vom 01.06.2018 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung - FGS) in der hier vorliegenden Fassung vom 15.10.2020. Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Markt Schwaben vom 01.06.2018 über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtung tritt zum 01.01.2021 in Kraft. Abstimmung: 19 Anwesend: Für den Beschlussvorschlag: 19 Gegen den Beschlussvorschlag: 6 Umsetzung Haushaltskonsolidierungskonzept 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) Beratung und Beschlussfassung Sachvortrag: Bisherige Beschlüsse: Öffentliche MGR-Sitzung vom 01.07.2008, lfd. Nr. 38 Öffentliche MGR-Sitzung vom 05.12.2017, lfd. Nr. 5 Öffentliche MGR-Sitzung vom 24.07.2018, lfd. Nr. 9.2 Auf die Marktgemeinderatssitzungen zur Haushaltskonsolidierung vom 09.04.2019, 19.11,2019, 18.02.2020, 10.03.2020 und vom14.04.2020 wird verwiesen. Es liegen zugrunde die Gebührensatzungen Beitrags- und Gebührensatzungen zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Markt Schwaben vom:

Beitrags- und Gebührensatzung vom 03.02.2004

1. Änderung tritt in Kraft zum 02.07.2008

lfd.Nr.

## Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 7

- 2. Änderung tritt in Kraft zum 05.12.2017
- 3. Änderung tritt in Kraft zum 01.08.2018

#### Erläuterung des Sachverhalts:

Aufgrund des Haushaltskonsolidierungskonzepts vom 07.03.2019, Textziffer 4, "Abwasserbeseitigung (HUA 7000)" ist es erforderlich, die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen des Marktes Markt Schwaben kostendeckend zu betreiben.

Mit der Datenerhebung zur Kalkulation wurde die Firma Dr.-Ing. Pecher und Partner Ingenieurgesellschaft mbH beauftragt. Hierzu wurden historischen Daten aus den Bauamt und der Kämmerei herangezogen. Des Weiteren fand eine Befahrung der Kanäle statt.

#### Grundlage der Kalkulation bilden:

Personalkosten, Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten, sonstige betriebliche Aufwendungen, kalkulatorische Zinsen, kalkulatorische Abschreibung sowie Einnahmen aus Benutzungsgebühren, Grundgebühren und Einnahmen aus Abwassergebühren.

Aktuell liegt die Einleitungsgebühr bei 1,94 €/m³.

Die Auswertung der Nachkalkulation ergab, ab dem Haushaltsjahr 2015 bis 2019 einen kumulierten Saldo der Unterdeckung in Höhe von rund 105.000 €.

Die Änderungen zur 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) in § 10 Nr. 1 Satz 2 lauten wie folgt:

		Empfehlung zur Gebührenanpassung
Gesamtkosten	Vorkalkulation	2.483.223,00 €
kalk. Zinssatz ab 2020		3,50%
Anteil StrEntw bei MW		25,0%
Anteil StrEntw bei RW		50,0%
Gebühr pro m³ (Neukalkulation)		2,41 €
aktueller Gebührensatz pro m³	1,94 €	
Veränderung zum aktuellen		
Gebührensatz (Erhöhung)		24%

Die vorliegende Berechnung zeigt auf, dass zur Kostendeckung nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 8 Kommunalabgabengesetz eine Gebührenerhöhung notwendig ist.

Durch die kalkulierte 4. Gebührenanpassung vom 15.10.2020 zur bestehenden Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 03.02.2004 inkl. der drei Änderungssatzungen kann ein Kostendeckungsgrad von rund **100**% erreicht werden.

lfd.Nr.

# Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 8

Haushaltsrechtliche Würdigun	<u>g:</u>			
Finanzielle Auswirkungen:	□ nein	⊠ ja		
Pflichtaufgabe:	□ nein	⊠ ja		
Freiwillige Aufgabe:	nein	□ ja		
Gesamtkosten:		•	(Nachtrag / gesan	ntes Projekt)
Haushaltsmittel im laufenden □ nein □ ja,	Haushaltsjah €		estellt und verfügbar bei Haushaltsstelle:	:
Noch verfügbar:		€		
Falls nein, sind außerplanmäß □ nein □ ja, bei Haushalt	_	forderlich	?	
Falls ja, sind überplanmäßige	Mittel erford	erlich?		
□ nein □ ja,	:	<i>⊑</i>	littel verfügbar Haushaltsstelle:	
Jährliche Folgekosten: □	nein	□ ja, vora	aussichtl. Höhe:	€
Gegenfinanzierung / Zuschüs	se:	□ nein	□ ja, Höhe:	€
			bei HHSt:	
Ggf. ergänzende Erläuterunge	en zu den fin	anziellen	Auswirkungen:	
Umsetzung Haushaltskonsolie	dierungskon	zept vom	31.10.2019.	
D - a chilura a				
Beschluss:				
Der Marktgemeinderat beschl Entwässerungssatzung (BGS hier vorliegenden Kalkulation 01.01.2021.	-EWS) in § 1	0 Nr. 1 S	atz 2 des Marktes M	larkt Schwaben in dei
Abstimmung:				
Anwesend: Für den Beschlussvorschlag: Gegen den Beschlussvorschl	19 18 ag:			

# Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben am 15.10.2020 Ifd.Nr. Öffentliche Sitzung Blatt-Nr. (flfd.): 9

Öffentliche Sitzung Blatt-Nr. (flfd.): 9 7 Umsetzung Haushaltskonsolidierungskonzept Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten des Marktes Markt Schwaben (ToilettenbenutzungsS - TbenS) Beratung und Beschlussfassung Sachvortrag: Bisherige Beschlüsse: Auf die Marktgemeinderatssitzungen zur Haushaltskonsolidierung vom 09.04.2019, 19.11.2019, 18.02.2020, 10.03,2020 und vom14.04.2020 wird verwiesen. Erläuterung des Sachverhalts: Aufgrund des Haushaltskonsolidierungskonzepts vom 07.03.2019, Nummer 3.2, Gebühren für Nutzung gemeindlicher Einrichtungen (HUA 7491) ist es erforderlich, die öffentlichen Toiletten des Marktes Markt Schwaben kostendeckend zu betreiben. Für die Betreibung öffentlicher Toiletten ist eine Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten des Marktes Markt Schwaben (ToilettenbenutzungsS - TbenS) unabdingbar. Die Satzung liegt als Anlage bei. Haushaltsrechtliche Würdigung: Finanzielle Auswirkungen: ☐ nein ⊠ja Pflichtaufgabe: □ nein ⊠ ja Freiwillige Aufgabe: nein □ ja Gesamtkosten: € (Nachtrag / gesamtes Projekt) Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar: □ nein € bei Haushaltsstelle: □ ja, Noch verfügbar: Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich? ☑ ja, bei Haushaltsstelle: □ nein Falls ja, sind überplanmäßige Mittel erforderlich? Mittel verfügbar □ nein □ ja, bei Haushaltsstelle: Jährliche Folgekosten: □ nein ☐ ja, voraussichtl. Höhe: € Gegenfinanzierung / Zuschüsse: € □ nein □ ja, Höhe: bei HHSt: Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Umsetzung Haushaltskonsolidierungskonzept vom 31.10.2019.

lfd.Nr.

#### Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 10

## Klimaschutztechnische Würdigung:

Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen

⊠ nein

□ia

Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels

⊠ nein

□ja

#### Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorliegende Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten des Marktes Markt Schwaben (ToilettenbenutzungsS – TbenS) vom 15.10.2020 zum 01.01.2021.

#### Abstimmung:

Anwesend:

8

19

Für den Beschlussvorschlag:

19

Gegen den Beschlussvorschlag:

O

## Umsetzung Haushaltskonsolidierungskonzept Gebührenkalkulation für die Benutzung der öffentlichen Toiletten des Marktes Markt Schwaben

Beratung und Beschlussfassung

#### Sachvortrag:

Bisherige Beschlüsse: Auf die Marktgemeinderatssitzungen zur Haushaltskonsolidierung

vom 09.04.2019, 19.11.2019, 18.02.2020, 10.03.2020 und

vom 14.04.2020 wird verwiesen.

#### Erläuterung des Sachverhalts:

Aufgrund des Haushaltskonsolidierungskonzepts vom 07.03.2019, Nummer 3.2, Gebühren für Nutzung gemeindlicher Einrichtungen (HUA 7491) ist es erforderlich, die öffentlichen Toiletten des Marktes Markt Schwaben kostendeckend zu betreiben.

Die rückwirkende Betrachtung der Zahlen aus den letzten vier Jahren legte dar, dass die Finnahmen nicht die Ausgaben deckten. Der durchschnittliche Deckungsgrad betrug für den Zeitraum der Nachkalkulation 9,26%.

In Anbetracht dieses Ergebnisses wurde für die Benutzung der öffentlichen Toiletten die Nutzungsgebühr neu berechnet.

#### Diese lautet wie folgt:

	aktueller Ø Kostenaufwand	Ø Nutzer	kostendeckende Nutzungsgebühr	Einnahmen von je	Gesamt - Einnahmen	aktueller Deckungsgrad
Aktuell	27.668,73 €	5126	5,40 €	0,50 €	2.563,00 €	9,26%

	Vorschlag zur	Köstenaufwand	Ø Nutzer	kostendeckende Nutzüngsgebühr	■ N. 25 - On 1/26 B	the first facility of the country	Deckungsgrad nach Erhöhung
ĺ	Gebührenannassund	32.348.11 €	5126	6,31 €	1,00 €	5.126,00 €	15,85%

Durch die kalkulierte Gebührenanpassung vom 15.10.2020 kann ein Deckungsgrad von 100% nur dann erreicht werden, wenn eine Nutzungsgebühr von 6,31 € erhoben werden

lfd.Nr.

## Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 11

würde. Durch die Anhebung der Nutzungsgebühr auf 1,00 € wird eine Kostendeckung von 15,85% erreicht. Die vorliegende Berechnung zeigt auf, dass zur Kostendeckung nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art. 8 Kommunalabgabengesetz eine Gebührenerhöhung von rund 1.200% notwendig wäre, um wie gefordert, einen Kostendeckungsgrad von 100% zu erreichen. Haushaltsrechtliche Würdigung: Finanzielle Auswirkungen: □ nein ⊠ ja Pflichtaufgabe: □ nein ⊠ ia Freiwillige Aufgabe: □ nein □ja Gesamtkosten: € (Nachtrag / gesamtes Projekt) Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr bereitgestellt und verfügbar: □ nein bei Haushaltsstelle: € Noch verfügbar: € Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich? □ nein ☑ ja, bei Haushaltsstelle: Falls ia, sind überplanmäßige Mittel erforderlich? Mittel verfügbar □ nein □ ia, bei Haushaltsstelle: Jährliche Folgekosten: □ nein ☐ ja, voraussichtl. Höhe: € Gegenfinanzierung / Zuschüsse: ☐ nein □ ja, Höhe: € bei HHSt: Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen: Umsetzung Haushaltskonsolidierungskonzept vom 31.10.2019. Die Erhöhung der Nutzungsgebühr für die öffentlichen Toiletten bewirkt Mehreinnahmen von ca. 2.563 € im Jahr. Klimaschutztechnische Würdigung: Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen nein □ la Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels nein □ja Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt die hier vorliegende Kalkulation vom 15.10.2020 mit einer

Nutzungsgebühr von 1,00 € für die öffentlichen Toiletten des Marktes Markt Schwaben zum

01.01.2021.

lfd.

.Nr.		Öffentlic	he Sitzung		Blatt-Nr. (flfd.): 12			
	Abstimmung:							
	Anwesend: Für den Beschlussvorschlag: Gegen den Beschlussvorschla		19 19 0					
9	Umsetzung Haushaltskonso Gebührensatzung für die Be Marktes Markt Schwaben (To Beratung und Beschlussfassun	nutzung o bilettenbe	der öffentlich	nen Toiletten des – TbenGS)				
	Sachvortrag:							
		9.04.2019	meinderatssit , 19.11.2019, wird verwiese	18.02.2020, 10.03	altskonsolidierung 3.2020 und			
	Erläuterung des Sachverhalts:							
	Aufgrund des Haushaltskonso für Nutzung gemeindlicher Ein Toiletten des Marktes Markt S	richtunger	า (HUA 7491)	ist es erforderlich	nmer 3.2, Gebühren , die öffentlichen			
	Zur Gebührenkalkulation vom 15.10.2020 wurde die erste Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten des Marktes Markt Schwaben (ToilettenbenutzungsGebS – TbenGebS) erstellt.							
	Die Satzung liegt als Anlage b	ei.						
	Haushaltsrechtliche Würdigun	<u>g:</u>						
	Finanzielle Auswirkungen: Pflichtaufgabe: Freiwillige Aufgabe:	□ nein □ nein ⊠ nein	⊠ ja					
	Gesamtkosten:		€	(Nachtrag / gesar	ntes Projekt)			
	Haushaltsmittel im laufenden l □ nein □ ja,	Haushalts <sub>.</sub>		itellt und verfügbar ei Haushaltsstelle:				
	Noch verfügbar:		_€					
	Falls nein, sind außerplanmäß □ nein ⊠ ja, bei Haushalts	-	erforderlich?					
	Falls ja, sind überplanmäßige □ nein □ ja,	Mittel erfo	Mit ے	tel verfügbar aushaltsstelle:				
	Jährliche Folgekosten:	□ nein	□ ja, vorau	ssichtl. Höhe:	€			
	Gegenfinanzierung / Zuschüs		□ nein	□ ja, Höhe: bei HHSt:	€			

lfd.Nr.

## Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 13

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:									
Umsetzung Haushaltskonsolidierungskonzept vom 31.10.2019.									
Klimaschutztechnische Würdigung:									
Auswirkung auf Emissionen von Treibhausgasen Eindämmung bzw. Abschwächung des Klimawandels		⊠ nein ⊠ nein	□ ja □ ja						
Beschluss:									
	Der Marktgemeinderat beschließt die vorliegende Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten des Marktes Markt Schwaben (ToilettenbenutzungsGebS – TbenGebS vom 15.10.2020 zum 01.01.2021.								
Abstimmung:									
Anwesend: Für den Beschlussvorschlag: Gegen den Beschlussvorschlag:	19 19 0								

#### 10 Umsetzung Haushaltskonsolidierungskonzept

# 4. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung des Hallenbades des Marktes Markt Schwaben

Beratung und Beschlussfassung

#### <u>Sachvortrag:</u>

Bisherige Beschlüsse: Auf die Marktgemeinderatssitzungen zur Haushaltskonsolidierung

vom 09.04.2019, 19.11.2019, 18.02.2020, 10.03.2020 und

vom14.04.2020 wird verwiesen.

Es liegen zugrunde die Gebührensatzungen über die Benutzung des Hallenbades des Marktes Markt Schwaben vom:

- Gebührensatzung vom 12.01.1982 / Außerkraftgetreten zum 08.07.1997 J.
- Gebührensatzung vom 08.07.1997
  - 1. Änderungssatzung vom 22.11.2001 (in Kraftgetreten am 01.01.2002)
  - 2. Änderungssatzung vom 10.09.2013 (in Kraftgetreten am 30.09.2013)
  - 3. Änderungssatzung vom 28.07.2015 (in Kraftgetreten am 01.09.2015)
- III. Marktgemeinderatsbeschluss vom 01.07.2014 nö., Vereinbarung zur Badegebühr für die Nutzung der Schwimmbahnen im Hallenbad
- IV. Beschluss UVSK vom 17.02.2018 ö., Vergünstigung Zugang Hallenbad für Inhaber der Ehrenamtskarte und JULEICA (Jugendleiterkarte)

### Erläuterung des Sachverhalts:

Aufgrund des Haushaltskonsolidierungskonzept vom 07.03.2019, Textziffer 14, "Hallenbad (HUA 5711)" ist es erforderlich, das Hallenbad des Marktes Markt Schwaben kostendeckend zu betreiben.

lfd.Nr. Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 14

Die rückwirkende Betrachtung der Zahlen aus den letzten vier Jahren legte dar, dass die Einnahmen nicht die Ausgaben deckten. Der durchschnittliche Deckungsgrad betrug für den Zeitraum der Nachkalkulation **24**% und **21**% für das Jahr 2019. Weiterhin zeigte die Betrachtung, dass sich die Ausgaben jährlich erhöhten, das sich jedoch nicht bei den Einnahmen widerspiegelt. Auch für die Zukunft werden weiterhin erhöhte Ausgaben erwartet.

In Anbetracht dieses Ergebnisses wurde die Gebührensatzung des Hallenbads vom 08.07.1997 inkl. der drei Änderungssatzungen neu berechnet.

Die Änderungen zur 4. Satzung zur Änderung der Satzung vom 08.07.1997 lauten wie folgt:

	Satzung	Kalkulation	Gebührenanpassung
	vom 08.07.1997 1. Änderung vom 01.01.2002 2. Änderung vom 30.09.2013 3. Änderung vom 01.09.2015		4. Änderung zum 01.01.2021
	§ 5		§ 5
	(1) Die Benutzungsgebühren betragen:		(1) Die Benutzungsgebühren betragen:
	Preis pro Nutzung	Preis pro Nutzung	Preis pro Nutzung
Erwachsene	4,00 €	23,38 €	4,50 €
Jugendliche (2 - 15 Jahre) / Erm. Eintritt	2,50 €	14,61 €	3,00 €
10 er-Karte Erwachsene	3,20 €	18,70 €	3,80 €
10 er-Karte Jugendliche / Erm. Eintritt	2,00 €	11,69 €	2,50 €
Sauna bis 3 Stunden	12,00 €	70,14 €	15,00 €
Sauna / 5 er- Karte	11,00 €	64,29 €	14,00 €
Sauna / 10 er - Karte	10,00 €	58,45 €	13,00 €
			§ 5
	-	-	(3) Die Benutzungsgebühren für die Benutzung von Schwimmbahnen:
laut Nutzungsvereinbarung ortsansäßig	15,00 €	87,67 €	20,00 €
laut Nutzungsvereinbarung nicht ortsansäßig	20,00 €		25,00 €

Durch die kalkulierte 4. Gebührenanpassung vom 15.10.2020 zur bestehenden Hallenbadgebührensatzung vom 08.07.1997 inkl. der drei Änderungssatzungen kann der Kostendeckungsgrad von 2019 in Höhe von 21% weitgehend gehalten werden.

Die vorliegende Berechnung zeigt auf, dass zur Kostendeckung nach Art. 2 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art 8 Kommunalabgabengesetz eine Gebührenerhöhung von ca. 590% notwendig ist. Dies bedeutet, dass wie gefordert, ein Kostendeckungsgrad von rund 100% erreicht wäre.

Zur Vermeidung einer weiteren Erhöhung des Defizits empfiehlt die Verwaltung dem Marktgemeinderat eine moderate Erhöhung der Gebühren o.a. Berechnung. In Anlehnung an die Nachbargemeinden läge eine Gebührenerhöhung bei 40,76% vor.

lfd.Nr.

Öffentliche Sitzung

Blatt-Nr. (flfd.): 15

						1
Haushaltsrechtliche Würdigung:						
Pflichtaufgabe:	nein nein nein	⊠ ja ⊠ ja □ ja	(Nachtra	ad / desam	ites Projek	<b>t</b> \
Haushaltsmittel im laufenden Haus	haltsiahr		•		-	ι,
☐ nein ☐ ja,		_	ei Haush	-		
Noch verfügbar:	€					
Falls nein, sind außerplanmäßige № □ nein		rderlich?				
Falls ja, sind überplanmäßige Mitte	l erforder					
□ nein □ ja,	€		ttel verfüg laushalts:			
Jährliche Folgekosten: □ ne	ein □,	ja, vorau	ıssichtl. H	öhe:		(
Gegenfinanzierung / Zuschüsse:		nein	□ ja, H			
			bei HHS	St:		· · · · ·
Ggf. ergänzende Erläuterungen zu				•		
Umsetzung Haushaltskonsolidierur Die Erhöhung der Hallenbadgebüh einem zukünftigen Kostendeckungs	ren bewirl	kt Mehre	innahmei	า von 36.5	00 € pro Ja	ahr bei
Klimaschutztechnische Würdigung:						
Auswirkung auf Emissionen von Tro	eibhausga	asen		⊠ nein	□ ja	
Eindämmung bzw. Abschwächung	des Klima	awandel		⊠ nein	□ ja	
Beschluss:						
Der Marktgemeinderat beschließt d die Benutzung des Hallenbades de Fassung vom 15.10.2020 zum 01.0	s Marktes					
Abstimmung:						
Anwesend: Für den Beschlussvorschlag: Gegen den Beschlussvorschlag:	19 18 1					

# Sitzung des Marktgemeinderates Markt Schwaben am 15.10.2020 Ifd.Nr. Öffentliche Sitzung Blatt-Nr. (flfd.): 16

11 Schulverbund Markt Schwaben-Poing

# 4. Ergänzung zum öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag

Beratung und Beschlussfassung

#### Sachvortrag:

Die Verwaltung verweist auf die Schulverbandsversammlung vom 23.07.2020. In dieser wurde festgestellt, dass der zur Abstimmung stehende Tagesordnungspunkt hinsichtlich der 4. Ergänzung zum öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag zwischen den Schulverbänden Markt Schwaben und Poing im Vorfeld durch die Gremien der vier Mitgliedskommunen des Schulverbandes Markt Schwaben beschlossen und genehmigt werden muss.

Mit der Einladung zur Schulverbundsversammlung am 06.07.2020 wurde, von Seiten des Marktes Markt Schwaben, der Entwurf zur 4. Ergänzung zum öffentlich-rechtlichen Kooperationsvertrag zwischen den Schulverbänden der Mittelschulen Markt Schwaben und Poing zur Prüfung versandt.

Durch das breit gefächerte Angebot im Schulverbund an den beiden Standorten und die besondere pädagogische Ausrichtung (z. B. "9+2" und Kooperationsklassen an der Anni-Pickert-Schule in Poing und die Deutschklassen an der Grafen-von-Sempt-Mittelschule in Markt Schwaben) hat sich die bestehende Form des Schulverbundes sehr bewährt.

Der Kooperationsvertrag wurde am 16.02.2011, mit einer Laufzeit von sechs Jahren geschlossen. Es folgten bis dato drei inhaltliche Ergänzungen zum Basisvertrag. Mit der 4. Ergänzung soll der Vertrag nun auf unbefristete Zeit geschlossen werden.

Durch die Gemeinde Poing (Jugendreferat) und dem Markt Markt Schwaben (Bürger und Familie) wird den Schulverbandsmitgliedern empfohlen, die Zustimmung zur 4. Ergänzung in den Gremien zu erteilen.

Die beschließende Sitzung des Schulverbandes Markt Schwaben findet am 29.10.2020 in Markt Schwaben statt.

# Haushaltsrechtliche Würdigung:

Finanzielle Auswirkungen: Pflichtaufgabe:	⊠ nein □ nein	□ ja ⊠ ja		
Freiwillige Aufgabe: Gesamtkosten:	⊠ nein	□ ja € (Nachtrag / gesamtes Projekt)		
Gesamkosten.		——— (Nacining) gosaintes i rojekt)		
Haushaltsmittel im laufenden H □ nein □ ja,	laushaltsjahr <u>€</u>	bereitgestellt und verfügbar: bei Haushaltsstelle:	_	
Noch verfügbar:	€			
Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich? □ nein □ ja, bei Haushaltsstelle:				
Falls ja, sind überplanmäßige N	Mittel erforder			
□ nein □ ja, 	€	Mittel verfügbar bei Haushaltsstelle:	-	
Jährliche Folgekosten:	□ nein □	ja, voraussichtl. Höhe:	€	

	Sitzung des Markt <sub>e</sub> a	gemeinderates Ma am 15.10.2020	rkt Schwaben	
ifd.Nr.	Öft	fentliche Sitzung		Blatt-Nr. (flfd.): 17
	Gegenfinanzierung / Zuschüsse:	□ <b>nei</b> n	□ ja, Höhe: bei HHSt:	€
	Ggf. ergänzende Erläuterungen zu	den finanziellen A	uswirkungen:	
	Es handelt sich um eine Fortschreil Zusätzliche, höhere Kosten über di	bung im Haushalts e Schulverbandsu	plan des Schulver mlage fallen nicht	rbandes seit 2011. an.
	Klimaschutztechnische Würdigung:			
	Auswirkung auf Emissionen von Tre Eindämmung bzw. Abschwächung	_	⊠ nein ⊠ nein	□ ja □ ja
	Beschluss:			
	Der Marktgemeinderat stimmt der 4 Kooperationsvertrag vom 16.02.20 4. Ergänzung zu unterzeichnen.	l. Ergänzung vom I1 zu. Der Schulve	06.07.2020 zum ö erbandsvorsitzend	ffentlich-rechtlichen e wird beauftragt, die
	Abstimmung:			
	Anwesend: Für den Beschlussvorschlag: Gegen den Beschlussvorschlag:	19 19 0		

## 12 <u>Informationen, Bekanntgaben und Anfragen</u>

Erster Bürgermeister Stolze gibt bekannt, dass derzeit für den 30.11. und 01.12.2020 Bürgerversammlungen geplant seien. Eine Klausurtagung habe man für den 21./22.11.2020 vorgesehen.

Marktgemeinderatsmitglied Hertel regt an, die aktuelle Corona-Allgemeinverfügung des Landratsamtes auf der Homepage/App des Marktes zu veröffentlichen. Erster Bürgermeister Stolze erwidert, dass dies geschehen werde, sobald diese im Wortlaut vorliege.

Marktgemeinderatsmitglied Hertel regt zudem an, dass über aktuelle positive getestete Corona-Fälle an den örtlichen Schulen durch die Marktgemeinde informiert wird. Erster Bürgermeister Stolze weist darauf hin, dass in Absprache mit dem Gesundheitsamt die Schulleitungen die gesamte Elternschaft informiere. Eine weitergehende Information durch die Marktgemeinde werde durch das zuständige Gesundheitsamt nicht gewünscht und wird eher als kontraproduktiv eingestuft.

Marktgemeinderatsmitglied Dr.Weikel ist der Meinung, dass die schulische Brandmeldeanlage nicht besonders stabil sei, was er an einer Vielzahl von ausgelösten Fehlalarmen festmache. Herr Herrmann vom gemeindlichen Gebäudemanagement weist darauf hin, dass es sich beim jüngsten Alarm um keinen Fehlalarm gehandelt habe, sondern um einen Probealarm. Dabei sei es darum gegangen – zusammen mit einem Sachverständigen festzustellen – ob in allen Gebäudeteilen der Alarm ausreichend zu hören sei. Dr. Weikel bittet darum, zukünftig hierüber die Anwohner zu informieren.

# 1. Satzung zur Änderung der

# Satzung des Marktes Markt Schwaben vom 01.06.2018

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung seiner Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung (FGS))

Aufgrund von Art. 2 ABs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art 8 Kommunalabgabengesetz, Art. 20 Kostengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBI S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBI S. 351), 1. Änderungssatzung vom 01.01.2021 erlässt der Markt Markt Schwaben

§ 1

# § 4 Grabnutzungsgebühr wird wie folgt geändert:

1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Grabstätte für

		pro Jahr	bei 15 Jahren
a)	eine Einzelgrabstätte	45,00 €	675,00 €
b)	eine Doppelgrabstätte	90,00 €	1.350,00 €
c)	eine Dreifachgrabstätte	130,00 €	1.950,00 €
d)	eine Vierfachgrabstätte	170,00 €	2.250,00 €
e)	Fünffachgrabstätte	210,00 €	3.150,00 €
f)	Sechsfachgrabstätte	250,00 €	3.750,00 €
g)	eine Urnennische	85,00 €	1.200,00 €
h)	ein Urnenerdgrab	85,00 €	1.200,00 €

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung vom 01.06.2018 tritt ab dem 01.01.2021 in Kraft.

Markt Schwaben, 15.10.2020

Michael Stolze Erster Bürgermeister

# Satzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten des Marktes Markt Schwaben (ToilettenbenutzungsS – TBenS)

vom 01. Januar 2021

Der Markt Markt Schwaben erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), folgende Satzung:

#### inhaltsübersicht:

- § 1 Öffentliche Einrichtung
- § 2 Benutzerkreis
- § 3 Aufsicht; Hausrecht
- § 4 Hausordnung
- § 5 Haftung
- § 6 Gebühren
- § 7 Ordnungswidrigkeiten
- § 8 In-Kraft-Treten

Anlage

#### 8 1

## Öffentliche Einrichtung

- (1) Der Markt Markt Schwaben unterhält die in der Anlage aufgeführten öffentlichen Toiletten als öffentliche Einrichtung.
- (2) Die öffentlichen Toiletten dienen der öffentlichen Gesundheit und der Reinhaltung des Marktes; sie dürfen nur zur Verrichtung der Notdurft benutzt werden.

## § 2 Benutzerkreis

Jeder ist im Rahmen dieser Benutzungssatzung berechtigt, die öffentlichen Toiletten zu benutzen.

#### § 3 Aufsicht; Hausrecht

Soweit in den öffentlichen Toiletten Aufsichtspersonal des Marktes Markt Schwaben oder beauftragter Dritter anwesend ist, übt dieses das Hausrecht aus.

#### § 4 Hausordnung

- (1) Alle Benutzer haben sich in den öffentlichen Toiletten so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht belästigt werden.
- (2) Handlungen, die gegen Sitte und Anstand verstoßen, sind in den öffentlichen Toiletten untersagt.
- (3) Jegliches Verunreinigen der öffentlichen Toiletten, insbesondere das Bemalen und Beschmieren der Wände oder Einrichtungen sowie das Bekleben mit Plakaten oder Zetteln ist verboten.
- (4) Jegliches Verweilen in den öffentlichen Toiletten zu anderen Zwecken als zur Verrichtung der Notdurft, insbesondere das Nächtigen, Ruhen und Betteln sowie das Lagern von Gegenständen ist verboten.
- (5) Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

#### § 5 Haftung

- (1) Die Benutzung der öffentlichen Toiletten erfolgt auf eigene Gefahr.
- (2) Der Markt Markt Schwaben haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

#### § 6 Gebühren

Für die Benutzung der öffentlichen Toiletten werden Gebühren nach der Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten des Marktes Markt Schwaben erhoben.

#### § 7 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße bis zu 2.500 Euro belegt werden, wer vorsätzlich

- 1. entgegen § 4 Abs. 1 andere Benutzer belästigt;
- 2. entgegen § 4 Abs. 2 in einer öffentlichen Toilette Handlungen vornimmt, die gegen Sitte und Anstand verstoßen;
- 3. entgegen § 4 Abs. 3 eine öffentliche Toilette verunreinigt;
- entgegen § 4 Abs. 4 in einer öffentlichen Toilette zu anderen Zwecken als zur Verrichtung der Notdurft verweilt oder Gegenstände darin lagert;
- entgegen § 4 Abs. 5 einer Anweisung des Aufsichtspersonals nicht Folge leistet.

#### § 8 Inkraftteten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

111 16

Michael Stolze Street Bürgermeiste

# Gebührensatzung für die Benutzung der öffentlichen Toiletten des Marktes Markt Schwaben (ToilettenbenutzungsGS – TBenGS)

vom 01. Januar 2021

Der Markt Markt Schwaben erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993, folgende Satzung:

#### Inhaltsübersicht:

- § 1 Gebührenpflicht; Gebührenschuldner
- § 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld
- § 3 Gebührenhöhe
- § 4 Gebührenbefreiung
- § 5 Inkrafttreten

#### § 1 Gebührenpflicht; Gebührenschuldner

- (1) Für die Benutzung folgender gemeindlichen öffentlicher Toiletten werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben:
  - 1. Enzensbergerstraße in Markt Schwaben
  - 2. Toilette am Rathaus
- (2) Gebührenschuldner sind die Benutzer der Toiletten.

#### § 2 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

- (1) Die Benutzungsgebühr entsteht mit der Benutzung; sie ist sofort zur Zahlung fällig.
- (2) Die Gebühr ist an den dafür vorgesehenen Geldautomaten oder bei Funktionsstörungen der Geldautomaten beim Kassenpersonal im Rathaus zu entrichten.

#### § 3 Gebührenhöhe

Die Benutzungsgebühr beträgt pro Person und Benutzung 1,00 Euro.

#### § 4 Gebührenbefreiung

Inhaber eines so genannten Euroschlüssels (europaweit einheitliches Schließsystem, welches es körperlich beeinträchtigten Menschen ermöglicht, mit einem Einheitsschlüssel selbstständig Zugang zu behindertengerechten sanitären Anlagen und Einrichtungen zu erhalten) sind von der Gebührenpflicht befreit.

## § 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Michael Stolze (

# 4. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung des Hallenbades des Marktes Markt Schwaben

#### in der Fassung vom 08.07.1997

geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 22.11.2001 (in Kraftgetreten am 01.01.2002) geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 10.09.2013 (in Kraftgetreten am 30.09.2013) geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 28.07.2015 (in Kraftgetreten am 01.09.2015)

Der Markt Markt Schwaben erlässt aufgrund von Art. 2 ABs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Art 8 Kommunalabgabengesetz, Art. 20 Kostengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBI S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBI S. 351) folgende

## Satzung:

## § 5 Gebührenhöhe

# (1) Die Benutzungsgebühren betragen:

				für einmalige Benutzung	Benutzung bei Verwendung einer 10er-Karte	Benutzung bei Verwendung einer 5er-Karte
1.		Benutzung des Hallenbades innerhalb eines Tages ohne zeitliche Begrenzung				
	a)	für Erwachsene		4,50 €	3,80 €	
		für Kinder und Jugendliche von 2 bis 15 Jahren, Schüler*Innen, Studenten*Innen, Bundesfreiwillendienstleistende, Schwerbinderte mit einem Grad von mind. 50%, Rentner*Innen sowie Inhaber der Red Card des Bezirksfeuerwehrverbandes Oberbayern und Inhaber der Ehrenamtskarte und Jugendleiterkarte (Juleica)		3,00 €	2,50 €	
		für Kinder unter 2 Jahren	freier Eintritt			
2.		für die Benutzung der Sauna (je Benutzungszeit)		15,00 €	13,00 €	14,00 €
	(d	für Kinder unter 7 Jahren	freier Eintritt			
3.		für die Benutzung des Solariums bis zu 15 Minuten		3,00€		

# (3) Die Benutzungsgebühren für die Benutzung vom Schwimmbahnen betragen:

			je Bahn
1.	a)	Benutzung der Bahnen durch ortsansässige Vereine	20,00 €
	b)	Benutzung der Bahnen durch <u>nicht</u> ortsansässige Vereine bzw. Vereine bei den der Markt Markt Schwaben nicht Mitglied ist	25,00 €

# § 7 Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 08.07.1997 tritt ab dem 01.01.2021 in Kraft.

<u>Diese 4. Änderungssatzung setzt aus der 2. Änderungssatzung der Gebührensatzung vom 08.07.1997 den § 1 Nr. 1 über die Änderung der Benutzungsgebühren des § 5 Abs. 1 außer Kraft. Der § 2 Nr. 1 über die Änderung des § 6 bleibt unberührt.</u>

Der Erste Bürgermeister wird ermächtig, die geänderte Satzung neu bekannt zu machen.

Markt Schwaben, 15.10.2020

Michael Stolze Erster Bürgermeister